

## Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Erneuerbare Energien“ für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Dietenheim am 19.02.2024 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge	402.825
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	409.576
1.3 <b>Veranschlagtes Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>-6.750</b>

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	402.500
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	273.180
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>129.320</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	129.320
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-47.060
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) <b>von</b>	-47.060
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) <b>von</b>	82.260

## **§ 2 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0,00 €**

## **§ 3 Kredite**

Der Gesamtbetrag der für die Erneuerbaren Energien vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird im Wirtschaftsplan 2024 festgesetzt auf **0,00 €**

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **50.000 €**

Dietenheim, den 19.02.2024



Christopher Eh, Bürgermeister